

**Kantonsschule Seetal**

**Reglement**

## Verlängerter Urlaub

Einem Gesuch für einen längeren Urlaub (z.B. Sprachaufenthalt) wird entsprochen, wenn der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin mit folgenden Bedingungen einverstanden ist.

- Die Leistungen im aktuellen bzw. vorangegangenen Semester sind mindestens durchschnittlich genügend bis gut.
- Nach der Rückkehr an die Schule bemüht sich der Schüler / die Schülerin in eigener Verantwortung um die administrativen Belange wie auch um die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte.
- Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller spricht mögliche Zusatzarbeiten, Nachprüfungen und weitere Verpflichtungen soweit als möglich vor dem Urlaub mit den entsprechenden Lehrpersonen ab.
- Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet nach der Rückkehr nach einem Spezialprogramm zu unterrichten oder Zusatzarbeiten zu korrigieren.
- Das Zeugnis des betroffenen Semesters wird auf Grund der erbrachten Leistungen (Prüfungen, schriftl. und mündl. Arbeiten) erstellt, auch wenn die Zahl der Prüfungen in einzelnen Fächern nicht ganz reglementskonform sein sollte. Es besteht kein Anspruch auf zusätzliche Prüfungen.
- Der Schüler / die Schülerin sowie die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, dass sie mit den oben stehenden Bedingungen einverstanden sind.
- Die Schulleitung kann im Zusammenhang mit dem Sonderurlaub eine angemessene Kompensation der ausfallenden Stunden anordnen.
- Der Urlaub wird vom UOB-Kontingent abgezogen.

**Unterschriften:**

Schülerin/Schüler ..... Datum .....

Eltern/Erziehungsberechtigte ..... Datum .....

Schulleitung ..... Datum .....